



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

04. März 2025 · Beschluss 54-2025

3.1.3 Vereine

IDG-Status: öffentlich

FC Kloten; Mietzinsreduktion 2025

Ausgangslage

Bereits seit 2023 kämpft der FC Kloten mehr gegen den Japankäfer als gegen seine eigentlichen Gegner. Wegen dem Japankäferbefall waren im Jahr 2024 alle Naturrasenfelder seit Anfang Mai mit Kunststoff-Folien abgedeckt. Der FC Kloten konnte für den Trainings- und Meisterschaftsbetrieb nur das Kunstrasenfeld benutzen. Mit einigen Nachwuchsteams konnte auf die Militärsportwiese oder auf das Sportfeld neben der Schulanlage Hinterwiden ausgewichen werden.

Der FC musste auf viele Einnahmen durch Meisterschaftsheimspiele und Vermietung an Dritte verzichten. Auch auf das wichtigste Turnier, das Cup-Finale des Zürcher Fussball-Verbandes, das die letzten Jahre immer in Kloten stattfand, musste der FC Kloten verzichten. Die finanziellen Ausfälle des FC Klotens belaufen sich auf mehrere Zehntausend Franken.

Dasselbe Szenario wird sich auch im Jahr 2025 abspielen. Die Plätze 1 und 6, sowie die Einspielwiese 5 wurden bereits im Herbst 2024 saniert, jedoch muss der Rasen gut anwachsen, damit er spieltauglich wird. Der Rasenspezialist denkt nicht, dass die sanierten Rasenflächen vor Juni/Juli 2025 bespielbar sind. Der Platz 4 wird noch im März 2025 vom Kanton saniert, auch dort wird die Bespielbarkeit erst im Sommer möglich sein.

Die Plätze 2 und 3 werden als Kunstrasenflächen umgebaut, wobei in diesem Projekt gerade die Ausarbeitung der Submissionsunterlagen läuft. Die Fertigstellung ist erst in der Zeit zwischen Sommer- und Herbstferien geplant.

Ist-Situation

Der FC Kloten bezahlt zurzeit noch immer regelmässig die vertraglich vereinbarte Miete in der Höhe von Fr. 4'000.00 pro Monat an die Stadt Kloten. In einem Mail beantragt der Präsident des FC Klotens nun eine Reduktion der Miete für die Monate März bis August 2025 (6 Monate) um Fr. 2'750.00 pro Monat, da man die Naturrasenfelder in dieser Zeit nicht nutzen kann. Dies ergibt eine Mietzinsreduktion von gesamt Fr. 16'500.00 für das Spieljahr 2025.

Finanzielles

Der Betrag ist im Budget 2025 nicht enthalten. Der Kredit ist im Rahmen einer einmaligen Ausgabe ausserhalb des Budgets zu bewilligen und liegt damit in der Kompetenz des Stadtrates.

Beschluss:

1. Für die Mietzinsreduktion 2025 wird im Sinne von GO Art. 29 Abs. 2 lit. d ein Kredit in der Höhe von Fr. 16'500.00 zu Lasten 7230.20/4470.00 im Rechnungsjahr 2025 ausserhalb des Budgets bewilligt.

Mitteilungen an:

- FC Kloten Präsident (per Mail)
- Bereichsleiter F+S
- Bereichsleiter F+L
- Leiter Finanz- und Rechnungswesen

Für Rückfragen ist zuständig: Kurt Steinwender, BL F+S, 044 804 85 98, kurt.steinwender@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: -5. März 2025